

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

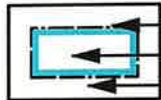
ART DER BAULICHEN NUTZUNG



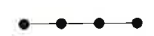
Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
Zweckbestimmung "Sport"

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)



Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO, 3.5 PlanZV)
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche



Abgrenzung von Bereichen
unterschiedlicher Nutzung

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

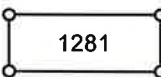
SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

3 6,5 3 Vermaßungslinie in Meter

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Bestehende Flurstücke
mit Nummer



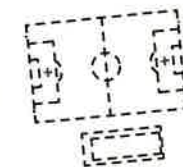
Grenze des Geltungsbereiches
bestehender Bebauungspläne



Bestehende Haupt- & Nebengebäude



Archäologisches Denkmal
Dieser Bereich unterliegt dem Denkmalschutz.
Für Bodeneingriffe jeder Art ist eine denkmalrechtliche
Erlaubnis gem. Art. 7 (1) BayDSchG notwendig, die in
einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der
zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu
beantragen ist.
Datenquelle: Bay. Landesamt für Denkmalpflege



geplante Anlage



Zufahrt

Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am **13. 03. 25** ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig verliert der
Bebauungsplan "Am Sportplatz" im überplanten Bereich seine Rechtskraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan samt all seiner in der Präambel aufgeführten Bestandteile und beigelegten
Dokumente wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde
Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim zur Einsicht
bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Buchdorf, den **14. März 2025**

Walter Grob, 1. Bürgermeister



In-Kraft-Treten

